

Eingang
19.08.2004 we
Für das Wichtigste im Leben



BKK - Landesverband NORD · Postfach 26 16 03 · 20506 Hamburg

Herrn
Andreas Beran
SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Postfach 71 21

24171 Kiel

BKK – Landesverband NORD
Körperschaft des öffentlichen Rechts
•Hamburg
•Mecklenburg-Vorpommern
•Schleswig-Holstein

Ihr Gesprächspartner:
Thomas Fritsch
Wendenstr. 279
20537 Hamburg
Tel. 040 / 25 15 05 - 258
Fax 040 / 25 15 05 - 858
Email:
Thomas.Fritsch@BKK-NORD.de

18. August 2004

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 4825

Sehr geehrter Herr Beran,

im Auftrage des Vorstandes des BKK – LV NORD, Herrn Schurwanz, überreiche ich Ihnen als Vorsitzenden des Sozialausschusses zwei Schreiben an die Sozialministerin Frau Dr. Trauernicht in der aktuellen Auseinandersetzung mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Schleswig-Holstein zur Kenntnis.

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Fritsch

Anlagen

BKK - Landesverband NORD

- Hamburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Schleswig Holstein

Vorstand

Frau
Dr. Gitta Trauernicht
Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Adolf-Westphal-Str. 4



18. August 2004

24143 Kiel

Rechtswidrige Aktivitäten der KZV und Schleswig-Holsteiner Zahnärzte

Sehr geehrte Frau Ministerin,

auf meine Schreiben, zuletzt vom 11. August, habe ich bisher leider keinerlei Reaktion erhalten. Mir fehlt jedes Verständnis, warum in der aktuellen Auseinandersetzung mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein das Aufsicht führende Ministerium „auf Tauchstation“ zu gehen scheint. Da bei unseren Betriebskrankenkassen weitere Beschwerden von Versicherten eingehen, die über Behandlungsverweigerungen durch einige Vertragszahnärzte noch in dieser Woche klagen, wende ich mich abermals an Sie mit der dringenden Forderung, dass den offenen Rechts- und Vertragsverstößen der gebotene Riegel vorgeschoben wird.

In der Anlage finden Sie ein Schreiben des KZV-Vorstands Dr. Peter Kriett vom 11. August, der der BKK der Hansestadt Lübeck anbietet, eine individuelle Vergütungsregelung zu vereinbaren und im Gegenzug die Vertragszahnärzte zu informieren, dass die BKK damit wieder zu den „kooperativen“ Kassen zugeordnet werden könne. Dieser Vorgang ist ein eklatanter Verstoß gegen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches, nach denen eindeutig die Kassen-Landesverbände Vertragspartner der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sind. Eine Umsetzung des KZV-Vorschlags würde zudem gegen den Grundsatz der Beitragssatzstabilität verstoßen und ignoriert die Beanstandungsverfügung vom 09.08.04.

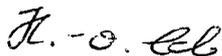
Ferner erhält der BKK – Landesverband NORD Hinweise von den Betriebskrankenkassen, dass die KZV ihr Rundschreiben zur Umsetzung des rechtswidrigen Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) vom 23.07.04 noch immer nicht korrigiert hat. Es ist völlig inakzeptabel, dass eine Körperschaft öffentlichen Rechts unter den Augen Ihrer Aufsicht unbehelligt gegen geltendes Recht verstoßen darf. Die aktuellen Fälle von Behandlungsverweigerungen zeigen, dass es die Informations- und Standespolitik der KZV ist, die die Versorgung der BKK-Versicherten gefährdet – und nicht, wie von Ihrem Hause behauptet die Entscheidung des Landesschiedsamts.

In diesem Zusammenhang beweist Ihr Haus viel Chuzpe, wenn die Pressestelle am 10. August erklärt, das "Sozialministerium [habe den] Schiedsspruch zur Honorierung kassenzahnärztlicher Leistungen für das Jahr 2003 ... beanstandet und damit die zahnärztliche Versorgung für BKK-Versicherte sichergestellt. Ein Vollzug des Schiedsspruches hätte den Sicherstellungsauftrag der KZV S-H für die Versorgung von BKK-Patienten akut gefährdet, weil ... damit ... für das zweite Halbjahr 2004 zu wenig Geld für die Behandlung von BKK-Patienten zur Verfügung gestanden hätte." Sie übernehmen damit die Argumentation der KZV vor dem Landesschiedsamt. Die angebliche Unangemessenheit der Vergütung war aber auch nach Auffassung des Schiedsamt eine Behauptung, die durch keinerlei Zahlen seitens der KZV belegt werden konnte. Für die Betriebliche Krankenversicherung ist es unbegreiflich, warum sich die Aufsicht derart vor den Karren der KZV spannen lässt.

Es besteht aus meiner Sicht dringender Handlungsbedarf, will sich das Ministerium nicht vorwerfen lassen, die aggressive Berufspolitik von Zahnarzt-Funktionären zu dulden oder gar zu fördern. De facto hat Ihr Haus den Zahnärzten in Schleswig-Holstein durch Ihre Parteinahme 1,7 Mio. EUR Zusatzeinkommen verschafft (d. h. Honorar, das nicht zurückgezahlt werden muss). In Zeiten, in denen Patientinnen und Patienten durch die Gesundheitsreform und andere gesetzgeberische Maßnahmen finanziell deutlich belastet werden, halte ich es für unerträglich, das illegale Verhalten der KZV auf diese Weise unwidersprochen hinzunehmen und indirekt zu belohnen.

Die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen und die Mitglieder des Sozialausschusses erhalten Kopien dieses und meines Schreibens vom 11. August zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Otto Schurwanz

Anlage

Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Körperschaft des öffentlichen Rechts



KZV

KZV S.-H. · Westring 498 · 24106 Kiel

Betriebskrankenkasse
Hansestadt Lübeck
z. H. Frau Garling
Zur Sägemühle 1

23558 Lübeck

EINGEGANGEN

12. Aug. 2004

Betriebskrankenkasse
der Hansestadt Lübeck

Westring 498 · 24106 Kiel
Telefon 04 31 / 38 97 - 0

Durchwahl 171
Telefax 04 31 / 38 97 100
Ihr Ansprechpartner:

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Dr. Kr/Pa

Re

Datum

11. Aug. 2004

Vertragszahnärztliche Versorgung der Versicherten der BKK der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrte Frau Garling,

in der Anlage übersenden wir Ihnen eine Kopie der Beanstandung und Anordnung der sofortigen Vollziehung der Beanstandung des Beschlusses des Landesschiedsamtes für die vertragszahnärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein vom 20.04.04 durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein. - Da uns eine Betriebskrankenkasse kürzlich berichtet hatte, das der BKK-Landesverband NORD sie noch nicht einmal über den Ausgang des Schiedsamtsverfahrens unterrichtet hat, möchten wir sicherstellen, dass Ihnen die Beanstandung tatsächlich vorliegt.

Die gesundheitspolitische Bewertung der beitragsrelevanten Sondergewinne durch Kürzung der Mittel für die vertragszahnärztliche Versorgung Ihrer Versicherten sollten wir gemeinsam für beendet erklären und das bisherige Versorgungsniveau stabilisieren, wie es Ihre Versicherten von Ihnen und uns erwarten. Ich biete Ihnen daher nochmals an, die im Jahre 2002 gezahlte Verbandskopfpauschale über den 31.12.2002 hinaus weiter zu zahlen. Wir würden Ihre finanziellen Mittel ausdrücklich nicht zur Stützung der unterfinanzierten vertragszahnärztlichen Versorgung der Versicherten anderer Betriebskrankenkassen verwenden, so dass Sie wieder - wie früher - den kooperativen schleswig-holsteinischen Primärkassen zugeordnet werden können. Mit diesem Angebot können doch alle Beteiligten in Ihrem Hause zufrieden sein: Die Versicherten stabilisieren ihr vertragszahnärztliches Versorgungsniveau, der Verwaltungsrat stärkt seine Verantwortung für die eigenen Versicherten und die Fortgeltung der Verbandskopfpauschale entspricht der Vorgabe des Beitragssatzsicherungsgesetzes.

Bankkonten: Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Kiel
(BLZ 210 906 19) Kto. 000 1 949 888

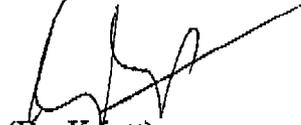
Homepage: <http://www.kzv-sh.de>

Commerzbank AG, Kiel
(BLZ 210 400 10) Kto 7 209 547

Mail: info@kzv-sh.de

Die KZV SH würde unverzüglich nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung alle Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Schleswig-Holstein informieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Kriett)

Vorstandsvorsitzender
der KZV SH

Anlage

nachrichtlich:

- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein,
z. H. Herrn Haas
- Vorsitzenden des Vereins Lübecker Zahnärzte e. V., Herrn Dr. S. Reinke

BKK - Landesverband NORD

- Hamburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Schleswig Holstein



Vorstand

Frau
Dr. Gitta Trauernicht
Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Adolf-Westphal-Str. 4

11. August 2004

24143 Kiel

Vertragszahnärztliche Versorgung der schleswig-holsteinischen BKK-Versicherten

Sehr geehrte Frau Ministerin,

mit Unverständnis und Verärgerung habe ich die Entscheidung Ihres Hauses zur Kenntnis nehmen müssen, mit der der Schiedsspruch des Landesschiedsamtes für die vertragszahnärztliche Versorgung vom 20.04.2004 vorgestern – zum letztmöglichen Termin – beanstandet und Sofortvollzug angeordnet wurde.

Die Begründung für diese Entscheidung halte ich für völlig ungenügend. Es muss sich sogar der Eindruck aufdrängen, dass in der Auseinandersetzung mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KZV) deren Standpunkte übernommen und die von der KZV selbst provozierten Behandlungsbeeinträchtigungen für BKK-Versicherte – v. a. im Lübecker Raum und Hamburger Umland – hingenommen, zumindest aber nicht im gebotenen Maße von der Aufsicht sanktioniert werden.

Selbstverständlich wird der BKK – Landesverband NORD umgehend Rechtsmittel gegen die Entscheidung Ihres Hauses einlegen. Dies betrifft auch den Sofortvollzug, der aus meiner Sicht offensichtlich rechtswidrig ist. Der Sofortvollzug wird mit einer zu erwartenden Gefährdung des Sicherstellungsauftrages begründet, die jedoch durch mehrere Schreiben der KZV und dadurch ausgelöste Ankündigungen von Zahnarzt-Vereinen, BKK-Versicherte ab sofort nur noch gegen Privatabrechnung behandeln zu wollen, von der KZV selbst verursacht wurde. Desweiteren hat die KZV rechtswidrige Änderungen am Honorarverteilungsmaßstab (HVM) vorgenommen und an die Zahnärzteschaft kommuniziert, ohne dass dies offenbar aufsichtsrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen hat. Darauf hatte ich Sie bereits in meinem Schreiben vom 2. August nachdrücklich hingewiesen, das bisher leider unbeantwortet geblieben ist.

Noch am 4. August gab es in Ihrem Hause einen Versuch, den Konflikt durch eine Übergangsregelung zu entschärfen. Im Beisein Ihrer Mitarbeiter hat unsere Seite angeboten, auf die Vergütungsrückzahlung für den Zeitraum Januar 2003 – Juni 2004 (zinsfrei!) zu verzichten, bis eine rechtskräftige sozialgerichtliche Entscheidung vorliegt. Im Nachhinein

war der KZV-Vorstand nicht mehr bereit, auf das Angebot einer gütlichen Einigung und entsprechende Absprachen vom 4. August einzugehen.

Für BKK-Versichertengemeinschaft und Beitragszahler bedeutet die Entscheidung Ihres Hauses eine Gefährdung der Beitragssatzstabilität – für Zahnärzteschaft und KZV in Schleswig-Holstein muss sie wie eine Honorierung ihrer aggressiven Berufspolitik wirken. BKK-Versicherte in den Sprechzimmern als Geiseln zu nehmen, um wirtschaftliche Eigeninteressen durchzusetzen, scheint sich aus Sicht von Zahnarzt-Funktionären zu lohnen. Nach unserer Überzeugung ein verheerendes Signal!

Wir halten es für ein Politikum, wenn eine Aufsichtsbehörde derart einseitig Partei für einen Vertragspartner bezieht und Bemühungen unserer Seite, zu einer gütlichen Übergangsregelung zu kommen, ungewürdigt bleiben. Aus diesem Grunde haben Vorstand und Verwaltungsratsvorsitzende des BKK – LV NORD dringenden Gesprächsbedarf und bitten um Terminvorschläge, bevor dieses Thema weitere Medienschlagzeilen und Verunsicherung bei unserer Versichertengemeinschaft auslöst.

Mit freundlichem Gruß



Hans-Otto Schurwanz